

Illustration der Fibeln

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **31 (1913)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustration der Fibeln.

—♦♦♦—

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat man im In- und Ausland zahlreiche prächtig illustrierte Fibeln erstellt. Auch die bündnerische Lehrerschaft empfindet seit einer Reihe von Jahren das Bedürfnis nach besser ausgestatteten und mit künstlerisch vollendeten Abbildungen geschmückten Fibeln. Wiederholt schon wandte sie sich durch den Vorstand mit bezüglichen Gesuchen an das Hohe Erziehungsdepartement. Vergangenes Frühjahr nahm das Departement die Angelegenheit denn auch an die Hand und brachte sie in der Erziehungskommission und dann im Kleinen Rat zur Sprache.

Nach dem uns mitgeteilten Regierungsratsprotokoll stehen Erziehungsdepartement und Erziehungskommission der Sache durchaus freundlich gegenüber. Nur komme für den Kanton ein Hindernis in Betracht, das tatsächlich in gleichem Masse in keinem andern Kanton vorhanden ist; es ist die bekannte Vielsprachigkeit. Der Kanton hat im Laufe der Jahre nicht weniger als 7 verschiedene Fibeln herausgegeben und als staatliche Lehrmittel erklärt (deutsche Fibel Schreiblesemethode, deutsche Fibel Normalwörtermethode, Oberhalbsteinerfibel, Oberengadinerfibel, Unterengadinerfibel, Oberländerfibel, italienische Fibel).

Um eine einigermaßen einheitliche Durchführung der Illustration und eine im finanziellen Interesse liegende Beschränkung der Zahl der Klischees zu ermöglichen, erscheint es der Erziehungskommission unerlässlich, die Angelegenheit durch eine Kommission von Fachleuten vorbereiten zu lassen. Darin sollen in erster Linie die betreffenden Schulbuchredaktoren, soweit sie noch am Leben sind, vertreten sein, und es sollen noch Fachleute auf dem Gebiete der Illustration zugezogen werden, soweit dies jeweilen angezeigt erscheint.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. März d. J. das Erziehungsdepartement ermächtigt, die Vorarbeiten in geeignet erscheinender Weise anzuordnen und zu gegebener Zeit Bericht und Antrag einzubringen.

Es ist zu erwarten, dass das Hohe Erziehungsdepartement von dieser Ermächtigung Gebrauch mache, und dass damit die Fibelfrage demnächst ernstlich gefördert werde.